

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan
vom 05.10.2021**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:57 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schick, Achim</p> <p>Mitglieder: Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Euler, Gisela Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Haas, Eva</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Orthmann, Bettina</p>	<p>Schriftführung: Höhn, Frauke</p> <p>Verwaltung: Schick, Christian</p> <p>Presse: Meyer, Wilhelm</p> <p>Gäste: Gräf, Lucas Büro Gutschker & Dongus</p> <p>Zuhörer</p>	<p>Peerenboom, Katharina</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Neubau der Kindertagesstätte - Ausschreibung der Fachplaner Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro, sowie Freianlagen- und Tragwerksplaner - Beratung und Beschlussfassung
Vorlagen-Nr. 2021Odernh016**
3. **Bebauungsplan "Am Kirchweg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlagen-Nr. 2021Odernh015**
4. **Aufstellung des Bebauungsplans "Am Kirchweg"
Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen
Vorlagen-Nr. 2021Odernh017**
5. **Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB****Vorlagen-Nr. 2021Odernh019**
6. **Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO
Vorlagen-Nr. 2021Odernh018**
7. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
Hier: Spende zur Unterstützung der "Rüstigen Rentner Odernheim"
Vorlagen-Nr. 2021Odernh012**
8. **Antrag von "Zukunftsfähiges Odernheim"**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 28.09.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 39 vom 30.09.2021.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende die anwesenden Ratsmitglieder, Herr Gräf vom Büro Gutschker & Dongus, den anwesenden Vertreter der örtlichen Presse, Herr Schick von der Verwaltung sowie die anwesenden Zuhörer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und beschließt im öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen.

Einwände bezüglich der Änderung der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Tagesordnungspunkt 1.1 **Spielplatz**

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise auf dem Spielplatz. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Herbst weitere bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, welche im Bauausschuss beschlossen wurden. Es wird u.a. eine Sitzgarnitur aufgestellt, eine Rutsche sowie im hinteren Bereich zwei Spielgeräte für kleinere Kinder.

Tagesordnungspunkt 1.2 **Wanderwegsschild**

Eine Einwohnerin fragt nach, wann das Wanderwegsschild am Wanderparkplatz an der Glananlage aufgestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses aufgestellt wird, sobald die Bepflanzung vorgenommen wurde.

Tagesordnungspunkt 1.3 **Geschwindigkeitsbegrenzung**

Eine Einwohnerin teilt mit, dass in der Straße Hinterruthen (30er Zone) trotz aufgestellter Fahrbahneinengungen die Geschwindigkeitsbegrenzung zum größten Teil nicht eingehalten wird und regt an, ob hier nicht die Möglichkeit besteht, einen festen Blitzer zu installieren. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde den fließenden Verkehr nicht kontrollieren kann und das Blitzen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach obliegen würde.

Des Weiteren spricht die Einwohnerin auch das unachtsame Fahrverhalten in der Hauptstraße an.

Tagesordnungspunkt 1.4 **Baustelle Bahnhofstraße**

Ein Einwohner fragt nach, wann die Baustelle in der Bahnhofstraße fertiggestellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies Sache der Verbandsgemeindewerke sei und kein endgültiges Datum genannt werden kann, da es sich um einen Versicherungsfall handelt.

Tagesordnungspunkt 2

Neubau der Kindertagesstätte - Ausschreibung der Fachplaner Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro, sowie Freianlagen-/ und Tragwerksplaner - Beratung und Beschlussfassung

Neben den Architektenleistungen für den Neubau müssen nun auch die Fachplaner Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro, sowie der Freianlagen-/ und Tragwerksplaner ausgeschrieben werden. Analog dem Verfahren der Architektenleistungen wurde zusammen mit der Vergabeberatungsstelle Klaeser und der Arbeitsgruppe die Eignungs- und Zuschlagskriterien für das Ausschreibungsverfahren festgelegt.

Beschluss:

a) Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt, dass der Arbeitskreis die vorgelegten, durch die Vergabeberatungsstelle Klaeser geprüften Teilnahmeanträge, sichtet und die Teilnehmer zum Verhandlungsverfahren festlegt.

b) Der Arbeitskreis wird durch den Ortsgemeinderat bevollmächtigt an den Verhandlungsgesprächen teilzunehmen, auf Grundlage der festgelegten Zuschlagskriterien die Fachplaner Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro, sowie Freianlagen-/ und Tragwerksplaner auszuwählen und eine Vergabeempfehlung an den Ortsgemeinderat auszusprechen. Die endgültige Auftragserteilung erfolgt im Ortsgemeinderat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3
Bebauungsplan "Am Kirchweg"
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bevor über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt wird, stellt Ratsmitglied Gründonner den Antrag, den Aufstellungsbeschluss aufzuschieben, da er der Meinung ist, vorrangig das Gespräch diesbezüglich mit den Anwohnern zu suchen. Der Vorsitzende gibt den Antrag auf Aufschiebung des Tagesordnungspunktes in Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Durch die anstehende Kita-Novelle haben alle Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf eine durchgehend siebenstündige Betreuung mit Mittagessen. Die Gruppenstärke der derzeitigen Einrichtung ist mit je 25 Plätzen voll ausgeschöpft, sodass auch durch Gruppenumwandlung keine weiteren Kapazitäten geschaffen werden können. Durch die vollbelegten Gruppen gelangt die Einrichtung damit schon jetzt an ihre Grenzen.

Das Kreisjugendamt fordert im Hinblick auf die Vielzahl von U3-Kindern, die Gruppenstärke zu verkleinern. Eine räumliche Erweiterung der bestehenden Kita ist aus Platzgründen nicht möglich, daher kommt nur ein Neubau in Betracht.

Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Die Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren laufen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Kirchweg“ in der Gemarkung Odernheim für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Kirchweg"

Auftrag zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen

Der Ortsgemeinderat Odernheim plant den Neubau der Kindertagesstätte. Aus Platzgründen ist eine Erweiterung am derzeitigen Standort nicht möglich. Für die beabsichtigte Aufstellung müssen städtebauliche Leistungen erbracht werden. Für die Erstellung der Planunterlagen hat die Verwaltung ein Angebot eingeholt:

- 1. Gutschker und Dongus, Odernheim** **17.063,15 €**

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.5625 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt, den Auftrag in Höhe von **17.063,15 € (brutto)** zur Erstellung der Bebauungsplanunterlagen für den o.g. Bebauungsplan an das Büro Gutschker und Dongus aus Odernheim entsprechend dem Angebot vom 20.04.2021 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Tagesordnungspunkt 5

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 24.01.2020 bis einschließlich 24.02.2020 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Abwägungsvorschläge).

Die Verwaltung empfiehlt dem Ortsgemeinderat unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB über die in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge zu beschließen. Die Zusammenfassung der Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan hat in seiner Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Lettweilerweg II“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde durch das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH aus Odernheim am Glan erarbeitet. Die Entwürfe der Planunterlagen zum Bebauungsplan „Am Lettweilerweg II“ sind der Beschlussvorlage beigelegt. Zu den inhaltlichen Regelungen und zur Zielsetzung wird auf die beigelegte Begründung zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Schick vom Fachbereich 3 das Wort. Herr Schick regt an, einige planungsrechtliche und gestaltungsrechtliche Textfestsetzungen noch einmal zu überdenken.

Im Rat wurde über folgende Textfestsetzungen bzw. Änderungen diskutiert und im Anschluss abgestimmt:

Wohneinheiten (§ 9 Abs.1 Nr. 6 BauGB)

Der Ortsgemeinderat beschließt die zulässige Anzahl der Wohneinheiten je Wohngebäude von zwei auf drei Wohneinheiten je Wohngebäude anzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Einfriedungen

Der Ortsgemeinderat beschließt die bisherige Festsetzung zu Einfriedungen beizubehalten. Eine Änderung ist von Seiten der Ortsgemeinde nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Schottergärten

Der Ortsgemeinderat beschließt die Errichtung von Schottergärten zu versagen. Eine entsprechende Festsetzung soll in den Textfestsetzungen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dachgestaltung

Der Ortsgemeinderat beschließt die Zulässigkeit von Flachdächern auszuschließen. Die Festsetzung wird dahingehend angepasst.

**Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Odernheim am Glan billigt den vorliegenden Planentwurf zum o.g. Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung der o. g. Punkte und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats. Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan wird beauftragt, die Bebauungsplanunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Projekt "Breitbandausbau im Landkreis Bad Kreuznach"; Graue-Flecken-Förderung; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Nahe-Glan gem. § 67 Abs. 5 GemO

Bereits im Zuge der NGA-Netzausbauförderung (NGA = Next Generation Access Network) aus dem Jahre 2016 (Weiße-Flecken-Förderung; Förderschwelle: ≥ 30 Megabit/s) erklärte sich der Landkreis Bad Kreuznach bereit, die Projektträgerschaft für die beteiligten Kommunen zu übernehmen. Zentrale Zielsetzung ist, ein gigabitfähiges Netz in allen Gebieten des Landkreises zu erreichen.

In dem aktuellen NGA-Projekt, welches sich derzeit in der Ausbauphase befindet, werden zahlreiche Haushalte, Schulen, Unternehmen und Krankenhäuser mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

Am 26. April 2021 trat nun eine neue Richtlinie zur Förderung des Gigabitausbaus für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. In der neuen Richtlinie wird der Ausbau mit ultraschnellem Internet nun überall dort unterstützt, wo derzeit noch keine Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich ist.

Für den zukünftigen Ausbau wird diese neue Förderrichtlinie einen wichtigen Beitrag leisten und alle Adressen die unter die neue Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s fallen mit einem Gigabitanschluss versorgen.

Im Jahr 2023 entfällt die Aufgreifschwelle dann vollständig. Ab 2023 sind alle Anschlüsse förderfähig, die auf absehbare Zeit nicht von privaten Telekommunikationsanbietern auf Gigabit-Bandbreiten aufgerüstet werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 durch Beschluss auch für dieses neue Förderprogramm die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, für die beteiligten Kommunen die Projektträgerschaft zu übernehmen.

Die Kreisverwaltung übernimmt dabei die Koordination der notwendigen Antragsstellungen von Fördermitteln für notwendige Beratungsleistungen und Ausbauprojekt selbst. Hierfür schließt der Landkreis Bad Kreuznach im weiteren Verfahren des Projektes mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zukünftige Zusammenarbeit beim Ausbau von leistungsfähigen Gigabitnetzen in unserem Landkreis.

Um dieses Projekt kreisweit durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist jedoch zuerst die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Die Bildung dieser Zielgebietscluster ist außerdem notwendig, weil die Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die angerufenen Telekommunikationsunternehmen wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune.

Besonders im Hinblick auf die dabei in Aussicht gestellten, höheren Investitionsbeihilfen werden erfahrungsgemäß auch überregionale Telekommunikationsunternehmen am Ausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierdurch wird sich aufgrund des verschärften Wettbewerbs zwischen den Unternehmen für den Kreis und somit auch für alle Städte und Gemeinden ein besseres Angebot erzielen lassen. Die Telekommunikationsunternehmen können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte ausnutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten mittelbar an alle Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Für die Bildung des Clusters Landkreis Bad Kreuznach müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würden diese den Landkreis mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Ziel eines flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bad Kreuznach, beauftragen.

Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % gerechnet werden (Fördersatz Land 40%, Fördersatz Bund 50%).

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen von entsprechenden Kostenschätzungen bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Mit der Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gehen die Ortsgemeinden weder die Verpflichtung zu einem späteren Ausbau, noch zu einer konkreten Kostenübernahme ein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan begrüßt das Vorhaben des Landkreises, das Gigabitnetz flächendeckend auszubauen und überträgt hierzu im ersten Schritt nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Aufgabe der „Breitbandversorgung-Gigabitausbau“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 7

- entfällt -

Tagesordnungspunkt 8

Antrag von "Zukunftsfähiges Odernheim"

Die Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“ stellt folgenden Antrag:

„Die Gemeindeführung wird aufgefordert, innerhalb von maximal 6 Wochen nach dem Gemeinderatsbeschluss eine Einwohnerversammlung gem. § 16 Gemeindeordnung durchzuführen“.

Begründung:

Der § 16 der Gemeindeordnung macht Vorgaben für die Durchführung von Einwohnerversammlungen. Unter Absatz 1 des § 16 wird dazu folgendes ausgeführt.

„(1) Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger soll mindestens einmal im Jahr, im übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung abgehalten werden. Sie kann auf Teile des Gemeindegebiets oder bestimmte Angelegenheiten beschränkt werden. Eine Einwohnerversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies der Gemeinderat unter Bezeichnung des Gegenstands mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt. Gegenstand einer Einwohnerversammlung können nur Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung sein“.

Die aktuellen Planungen und Projekte, für die die Gemeinde zuständig ist, sind aus Sicht der Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“ von großem öffentlichen Interesse, so dass eine Einwohnerversammlung dringlich erscheint. Vordringlich sollte dabei über folgendes informiert und unterrichtet werden:

- Neubau Kindergarten und Auswirkungen auf den Kindergartenbetrieb nach Inkrafttreten des neuen KiTa-Gesetzes
- Hochwasserschutzkonzept
- Neubaugebiet Hildegardisweg II
- Gesunde Gemeinden „soogesund“
- Entwicklung und Umgestaltung der Spielplätze

Der Vorsitzende erteilt den Antragsstellern das Wort. Ratsmitglied Gründonner erläutert nochmals den Antrag. Nach eingehender Beratung und Diskussion wird über den vorgelegten Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
 7 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9 **Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen der Ratsmitglieder

Tagesordnungspunkt 9.1 **Ampelanlage**

Ratsmitglied Lenhoff teilt mit, dass die Verkehrsteilnehmer die rote Ampel in der Staudernheimer Straße häufig achtlos überfahren und sieht hier eine Gefahr, insbesondere für die Schulkinder. Der Vorsitzende teilt mit, dass er beim Ordnungsamt nachfragen wird, in wie weit sich die Verwaltung hier bemühen kann, dass Kontrollen stattfinden.

Tagesordnungspunkt 9.2 **soogesund**

Ratsmitglied Orthmann erkundigt sich nach dem Sachstand des Themas „soogesund“. Der Vorsitzende teilt mit, dass im Kreis zwei Gemeinden gesucht werden, die dieses Projekt umsetzen möchten. In der nächsten Ratssitzung am 02.11 soll das Projekt vorgestellt werden.

Tagesordnungspunkt 9.3 **Gebäude ehemalige Volksbank**

Ratsmitglied Gründonner teilt mit, dass er in der Unterhaltung des ehemaligen Volksbankgebäudes eine Überforderung für die Gemeinde sieht. In einem Gespräch mit Julia Klöckner sei angeregt worden, diesbezüglich eine Bürgerstiftung ins Leben

zu rufen um eine öffentliche Nutzung weiterhin zu ermöglichen. Er fragt nach, in wie weit der Gemeinderat eine Bürgerstiftung unterstützen wird und ob die Gemeinde den Verkauf nicht an private sondern an die Bürgerstiftung befürwortet. Der Vorsitzende sieht hier keinerlei Probleme und teilt mit, dass ein Wertgutachten in Arbeit sei, nach Auswertung des Gutachtens müsse man im Rat das weitere Vorgehen erörtern.

Tagesordnungspunkt 9.4 **Projekt Weinbergsmauern**

Ratsmitglied Gründonner fragt an, ob für das Projekt „Sanierung Weinbergsmauern“ die Gemeinde noch Sandsteine zur Verfügung stellen kann. Des Weiteren, ob die Mitarbeiter des Bauhofes hier unterstützend tätig werden können. Der Vorsitzende teilt mit, dass er beim Bauhof nachfragen wird, ob noch Sandsteine verfügbar sind. Eine personelle Unterstützung ist nicht möglich, da sich die Objekte an denen Arbeiten durchgeführt werden sollen nicht im Eigentum der Gemeinde befinden.

Tagesordnungspunkt 9.5 **Fahrbahneinengungen**

Ratsmitglied Langguth erkundigt sich nach den aktuellen Fahrbahneinengungen in der Straße „Hinterruthen“ und fragt nach, ob diese noch fest in den Boden verschraubt werden würden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die jetzigen Einengungen ein Provisorium darstellen und die endgültigen Fahrbahneinengungen nach einer einjährigen Testphase eingebaut werden.

Tagesordnungspunkt 9.6 **Parkplätze Glananlage**

Ratsmitglied Euler fragt an, wie viele Parkplätze aktuell in der Glananlage vermietet sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass 4 von 8 Parkplätzen vermietet sind.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Keine.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Achim Schick

Frauke Höhn